

## **Bürgerentscheid zum Kauffmann-Areal: Der Bürgerwille ist zu respektieren!**

Wie bereits in der letzten Ausgabe des Stadtblatts berichtet, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. Oktober 2008 dem Bürgerbegehren zur Durchführung eines Bürgerentscheids zugestimmt. Obwohl damit dem Ziel des Aktionsbündnisses Kauffmann-Areal in vollem Umfang durch **einstimmigen** Beschluss des Gemeinderats Rechnung getragen wurde, kritisieren die Initiatoren des Bürgerentscheids nun auch diese Entscheidung - siehe hierzu den Bericht des Aktionsbündnisses in dieser Ausgabe des Stadtblatts. Zu der in diesem Beitrag geäußerten Kritik ist Folgendes anzumerken:

1. Der Gemeinderat hat sein "Ja zum Bürgerentscheid" mit dem Zusatz versehen: "Unter Zurückstellung rechtlicher Bedenken!". Er ist damit den Empfehlungen der beiden unabhängigen Rechtsgutachter Dr. Weiblen und Prof. Dr. Katz gefolgt. Im **Gutachten von Herrn Prof. Dr. Katz** heißt es hierzu wörtlich: "**Da also die formalen und inhaltlichen Voraussetzungen für die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens nach Meinung des Gutachters erfüllt sind, wird dem Gemeinderat der Stadt Ebersbach a.d.F. empfohlen, das Bürgerbegehren durch entsprechenden Beschluss zuzulassen.**"
2. Die vom Aktionsbündnis in Umlauf gebrachten Unterschriftenlisten lassen im Übrigen überhaupt keine andere Schlussfolgerung zu. Klar und unmissverständlich wird darin ein **Bürgerentscheid gefordert, um die Entscheidung des Gemeinderats vom 22.07.08 zur Vergabe der Baukonzession als Abschluss des aufwändigen Vergabeverfahrens an den Bieter ImmoInvest aufzuheben.**  
Wenn jetzt das Aktionsbündnis enttäuscht darüber ist, dass der Gemeinderat dem Bürgerbegehren zugestimmt hat, dann dürfte dies nicht nur die gewählten Bürgervertreter sondern wohl auch die allermeisten der 1.926 Bürgerinnen und Bürger verwundern, die mit ihrer Unterschrift dafür votiert haben, dass die Frage, ob die Baukonzession an die Firma ImmoInvest vergeben werden soll oder nicht, **durch einen Bürgerentscheid von der gesamten Bürgerschaft entschieden werden soll. In der Begründung des Bürgerbegehrens heißt es wörtlich: "Die Entwicklung des Kauffmann-Areals ist eine Jahrhundertchance für Ebersbach. Darüber sollten alle Ebersbacher entscheiden."**
3. Die erst jetzt, nach der Gemeinderatsentscheidung pro Bürgerentscheid vehement vorgetragene Forderung des Aktionsbündnisses, der Gemeinderat hätte von sich aus nicht nur die Vergabeentscheidung sondern gleich das ganze - bereits im Januar 2008 beschlossene - Vergabeverfahren aufheben sollen, ist überhaupt nicht nachvollziehbar. In der Gemeinderatssitzung wurde ausdrücklich auf die in diesem Fall deutlich erhöhten Risiken hingewiesen.
4. Mit seinem "Ja zum Bürgerentscheid" hat der Gemeinderat seinen Respekt vor dem Bürgerwillen und letztlich auch vor den basisdemokratischen Elementen der Gemeindeordnung zum Ausdruck gebracht. Dies wird auch daran deutlich, dass sämtliche Ratsmitglieder, also auch diejenigen, die am 22. Juli gegen

die Vergabe der Baukonzession an ImmoInvest gestimmt haben und die das Bürgerbegehren und das Aktionsbündnis unterstützen, unmissverständlich für den Bürgerentscheid am 14. Dezember ausgesprochen haben.

5. Dass das Aktionsbündnis sich an den Bürgerversammlungen nicht aktiv beteiligen möchte ist bedauerlich. Die Verwaltung hatte dem Aktionsbündnis für die Vorstellung seiner Argumente 30 Minuten Zeit eingeräumt.
6. Ebenso unverständlich ist die vom Aktionsbündnis geäußerte Kritik an der von der Verwaltung angekündigten umfassenden Information z.B. in Form von Bürgerversammlungen und Bürgergesprächen. Verwaltung und Gemeinderat tragen damit in angemessener Weise nicht nur der besonderen Bedeutung der Entwicklung des Kauffmann-Areals Rechnung ("Jahrhundertchance") sondern auch dem wiederholt auch vom Aktionsbündnis geltend gemachten Informationsbedarf.